

POSITIONSPAPIER

GEWERKSCHAFTLICHE
POSITIONIERUNG ZUR AKTUELLEN
AUSSTATTUNG DER POLIZEI
NIEDERSACHSEN (STAND 05/2018)



**DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN**

INHALTSVERZEICHNIS:

EINLEITUNG.....3

SACHSTAND..... 4

PROBLEMFELDER.....5

FAZIT.....8

Einleitung

Die Ausstattung ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche, effiziente, schnelle und sichere Aufgabenerfüllung.

IT-Ausstattung

Eine moderne, leistungsfähige und sichere Infrastruktur ist für die Dokumentation, Informationsgewinnung, Ermittlung, Sachbearbeitung (auch dezentral) und einen erfolgreichen Informationsaustausch unerlässlich.

Mobile Kommunikation

Kommunikation findet heute auf vielen Wegen statt. Es werden Messenger und andere Medien für einen schnellen und effizienten Informationsaustausch genutzt. Die „sozialen Netzwerke“ spielen eine große Rolle. Für die Polizei ist die sichere mobile Kommunikation ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Arbeit.

Fahrzeuge

Mobilität ist unerlässlich. Neben Sonderfahrzeugen und Motorrädern ist ein zweckmäßiger, wirtschaftlicher und energieeffizienter Fuhrpark erforderlich.

Besondere Einsatzmittel

Pferde und Hunde sind wichtige Einsatzmittel, nicht nur für besondere Lagen. Sie unterstützen die polizeiliche Arbeit, haben einen sehr hohen Einsatzwert und schaffen auch Bürgernähe.

Persönliche Ausstattung

Die Erfordernisse an Dienstkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände haben sich stark verändert. Dienstkleidung und Ausstattung muss sich an den besonderen Einsatzerfordernissen und dem Gesundheits- und Unfallschutz orientieren.

Hierfür notwendige Erfordernisse

Die Ausstattung der Polizei muss sich an den Einsatz- und Gefährdungslagen orientieren. Eine ständige Prüfung und Anpassung ist zwingend erforderlich um die Polizei handlungsfähig zu erhalten und ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben größtmöglichen Schutz zu bieten. Die dafür notwendigen Finanzmittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand

IT-Ausstattung

Einführung des Polizeiclient (POC): Bis Ende 2018 sollen alle Arbeitsplätze in der Polizei mit dem POC umgerüstet sein. Der POC und die dazugehörige Infrastruktur wird betriebstechnisch von der Polizei zum landeseigenen Betrieb IT.Niedersachsen ausgelagert.

Mobile Kommunikation

Neben den digitalen Sprechfunkgeräten wurden Tablet-PC, vorrangig für die Einsatz- und Streifendienste angeschafft. Desweiteren werden Smartphones beschafft. Für die dienstliche Kommunikation wurde der Polizeimessenger NIMES entwickelt. Der Messenger ist derzeit im Probetrieb und darf auch privat genutzt werden.

Fahrzeuge

Neben den Standardfahrzeugen mit Dieselantrieb kommen nunmehr auch Hybrid- und Elektrofahrzeuge, auch elektrisch angetriebene Motorräder, hinzu. In Sondergebieten (Harz, Küstenbereich, Inseln) kommen allradgetriebene Fahrzeuge zum Einsatz.

Besondere Einsatzmittel

Für etwa 40 Reiterinnen und Reiter stehen etwa 32 Pferde am Standort Hannover zur Verfügung. Am Standort Braunschweig sind es 20 Dienstpferde, davon sind 18 Einsatzpferde und zwei in der Ausbildung befindliche Pferde, sowie 20 Polizeireiterinnen und -reiter. In den einzelnen Behörden befinden sich jeweils Hundeführerstaffeln, die über Schutz- und, teils behördenübergreifend, über Spezialhunde (Rauschgift / Sprengstoff / Brandmittel / Bargeld / Leichen- und Blutspürhunde) verfügen.

Persönliche Ausstattung

Neben der Uniform stehen eine ballistische Schutzweste, ein teleskopierbarer Einsatzstock, ein Reizstoffsprühgerät, eine Handfessel, ein Holster nebst Tasche für ein Reservemagazin für die Dienstpistole, eine Taschenlampe, ein Rescuetool, Handschuhe und eine Dienstpistole zur Verfügung. Die ballistische Schutzweste wird in regelmäßigen Abständen durch eine neue Weste ersetzt. Je nach dienstlicher Verwendung kommen noch weitere Ausrüstungsgegenstände hinzu, wie z.B. eine Körperschutzausstattung (KSA) bei geschlossenen Einsätzen, oder ein Elektroimpulsgerät beim SEK.

Problemfelder

IT- Ausstattung

Durch die Einführung des Polizeiclient und die Übernahme der IT-Infrastruktur durch IT.Niedersachsen (IT.N) wurden rechnerisch ca. 300 Stellen in der Polizei freigesetzt. Zur Gegenfinanzierung fallen 165 Stellen aus dem Verwaltungsbereich weg. Dies hat zur Folge, dass dort, wo Stellen der Beschäftigten wegfallen, die Stelle unter Umständen wieder mit Vollzugsbeamtinnen und Beamten besetzt werden muss und diese dann für die für die originären Vollzugsaufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Durch die Einführung des POC entstehen weitere Kosten für Leistungen des IT.N., die den Behörden/Dienststellen in Rechnung gestellt werden.

Die Berechnung der erforderlichen Ausstattung mit Arbeitsplätzen (POC-Clients) ist angesichts der Neueinstellungen nicht mehr aktuell und muss auf Grundlage des Personalzuwachses neu berechnet und für die Behörden/Dienststellen kostenneutral erhöht werden.

Derzeit gibt es Probleme mit dem persönlichen Nutzerprofil. Dieses Profil muss bei jeder Anmeldung an einem anderen Arbeitsplatz neu erstellt werden. An einer Lösung wird durch IT.N gearbeitet. Desweiteren gibt es Kompatibilitätsprobleme bei der Migration der erstellten Open-Office-Dokumente in Microsoft Word. Eine Lösung soll durch die ZPD gefunden werden.

Dringend erforderlich sind Schnittstellen des VBS zur automatischen Migration von Daten aus den Auskunftssystemen, die der Polizei zur Verfügung stehen. Derzeit ist selbst bei der niedersächsischen Onlineanzeige noch keine automatische Migration der Daten in das VBS möglich. Desweiteren fehlt eine Schnittstelle zur Migration von Daten aus den VBS der anderen Bundesländer. Bei der Bearbeitung von Onlineanzeigen und zur Bearbeitung von Vorgängen aus anderen Bundesländern müssen alle Daten von Hand in das VBS übertragen werden. Dies entspricht nicht dem Stand der Technik und ist weder ökonomisch, noch ressourcenschonend. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Mobile Kommunikation

Durch die Anschaffung von Tablet-PC mit LTE, sollte dem Einsatzbereich ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, dass Abfragen in den polizeilichen Auskunftssystemen und eine Vorgangserstellung vor Ort und eine Migration in das Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS (VBS) ermöglicht. Nach bisherigen Kenntnisstand, gibt es in Teilen des Landes Lücken in der Netzabdeckung. Eine offizielle Evaluation über Nutzung und ggf. eine Arbeitsentlastung/Zeitersparnis liegt nicht vor. Für die Tablet-PC müssen dringend Tastaturen beschafft werden, um ein Schreiben von Vorgängen zu erleichtern.

Mangels der Verfügbarkeit LTE-fähiger Tablet-PC, werden nunmehr Smartphones beschafft. Diese dürften eher der Kommunikation dienen, da die Bildschirme zu klein für eine Vorgangserstellung sind. Die Einführung des

Polizeimessengers ist positiv zu bewerten, da dieser die Anforderungen einer sicheren Kommunikation erfüllt und im vorgegebenen Rahmen für die dienstliche Kommunikation zugelassen ist. Dieser Messenger darf auch auf privaten Endgeräten installiert und genutzt werden. Ein Zwang zur privaten Nutzung gibt es nicht. Diese Projekte, wie in übrigen alle social Media Projekte wurden durch den Polizeihauptpersonalrat konstruktiv kritisch begleitet.

Sonder- und Streifenwagen

Die zum Teil 30 Jahre alten Sonderwagen 4, die, obwohl sie für die heutigen Einsätze untauglich sind noch immer benutzt werden, müssen endlich durch Fahrzeuge z.B. des Typs Survivor ersetzt werden. Sie müssen in einer ausreichenden Anzahl beschafft und so stationiert werden, dass sie in einem möglichst kleinen Zeitfenster an jedem Ort in Niedersachsen einsetzbar sind.

Die Anforderungen an den klassischen Streifenwagen haben sich aufgrund der Sicherheitslage gewandelt.

Der Standardstreifenwagen kommt hinsichtlich seiner Lade- und Raumkapazität, wegen des immer umfangreicher werdenden Equipments an seine Grenzen. Hier muss über einen Wechsel zu einem größeren und trotz der Größe, ebenso wendigen und schnellen Fahrzeug nachgedacht werden.

Innenausstattung

Es muss die sichere Aufbewahrung von Maschinenpistolen mit schneller Zugriffsmöglichkeit gewährleistet sein.

Derzeit bietet der Hersteller Volkswagen nun für die Modelle Passat der Baureihe B7 und B8 wieder Kästen an der Beifahrertür an. Die derzeitige Aufbewahrung in Spezialkisten im Kofferraum ist nicht zielführend. Die Zugriffszeit ist deutlich zu hoch, wenn Sitze umgeklappt und Sicherungsseile entfernt werden müssen.

Geräteträger

Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe mit standardisierten und zertifizierten Geräteträgern, die die sichere Aufbewahrung des Geräts in den Streifenwagen ermöglichen. Diese Bestrebung ist überfällig und wird ausdrücklich begrüßt. Derzeit kann man in manchen Fahrzeugen die Aufbewahrung nur als „lose Schüttung“ bezeichnen.

Sitze

Die Ausstattung mit Spezialesitzen für Fahrer(in) und Beifahrer(in) ist erforderlich, um den Anforderungen der Waffe tragenden BeamtInnen gerecht zu werden

Fahrer(innen) bleiben mit ihren Holstern im Bereich der Gurtaufnahme (Rechtsträger) hängen. Für Beifahrer(innen) (Linksträger) gilt das ebenso. Das kann ein schnelles Ein,- oder Aussteigen behindern. Entsprechende Sitze, die durch Aussparungen solche Probleme verhindern sind durch die hessische Polizei bereits durch das Fraunhofer Institut erfolgt, durch die Daimler Benz AG umgesetzt und am 28.04.2017 (!) vorgestellt worden:

Die Problemzonen des Standardsitzes:

- Kollision von Ausrüstungsgegenständen und Sitz

- Sitz ist zu beengt
- Hängenbleiben beim Ein- und Aussteigen
- Kollision mit Waffe am Sitz
- Behinderung durch Mittelkonsole
- Gurt verläuft über Funktionsgürtel
- Kein Herankommen an Einsatzgeräte (Pfefferspray, Waffe, Funkgerät, usw.)

Ballistischer Schutz

Wünschenswert wäre im Frontbereich und in den Fahrer- und Beifahrertüren ein ballistischer Schutz. Die Anschläge in Frankreich haben gezeigt, dass anführende Streifenwagenbesatzungen, die lange bevor Spezialkräfte verfügbar sind, schon aus der Entfernung unter Beschuss genommen wurden. Die Besatzung war dem Beschuss schutzlos ausgeliefert, was entsprechende Folgen hatte. Helme, die einen ballistischen Schutz bieten sind in einer abgeschlossenen Erprobung als zu schwer eingestuft worden. Zu einem Helm (inkl. Visier) der ca. 500g leichter ist, läuft eine Ausschreibung.

Erste-Hilfe Ausstattung

Zusätzlich zu Feuerlöscher und der üblichen Erste-Hilfe Ausrüstung ist eine Ausstattung für die die Versorgung von schweren Gefäßverletzungen, die z.B. durch Schussverletzungen oder Sprengsätze entstehen können. Bei solchen Verletzungen ist der Zeitfaktor für das Überleben entscheidend. Hier müssen z.B. „Israeli Bandagen“ und Tourniquets beschafft werden. Natürlich ist zur Anwendung des Materials auch eine Schulung notwendig. Diese lebensrettende Ausrüstung, so der Innenminister in einem Schreiben an die DPolG, sollte beschafft werden. Passiert ist bisher nichts.

Besondere Einsatzmittel Diensthunde- und Perde

Diensthunde und Pferde sind zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben unerlässlich und wertvolle Einsatzmittel. Sie haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass auf politischer Seite ein Verbot des Einsatzes von Polizeipferden bei Versammlungen gefordert wurde, der Einsatz bei Fußballspielen aber erlaubt sein soll. Solche Gedankenspiele sind schädlich und kontraproduktiv. Die Kosten für Pferde und Hunde werden durch ihren Einsatzwert um ein Vielfaches aufgewogen. Die Unfallgefahr bei dem Einsatz von Hunden und Pferden ist nicht größer als bei der Nutzung eines Streifenwagens.

Persönliche Ausstattung

Die persönliche Ausstattung erfolgt nach Haushaltslage. Während u.a. der teleskopierbare Einsatzstock mit der Grundausstattung an die studierenden Kolleginnen und Kollegen übergeben wird, muss er für die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden über deren Budgets beschafft werden. Die Bodycam, nebst Auswertelogistik (PC) muss ebenfalls aus dem Budget erwirtschaftet werden. Hier steht der Bürostuhl oder der Schreibtisch

in Konkurrenz zur Sicherheitsausstattung der Kolleginnen und Kollegen. Das kann und darf nicht sein. Hier müssen die notwendigen Mittel zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen bereit gestellt werden. Außerdem muss das persönliche Budget deutlich angehoben werden, weil die derzeitige Uniform durch den dunklen Stoff eher verschlissen ist und ausgetauscht werden muss.

Fazit

FEM Workshops sind ein guter Weg um die Ausstattung/Ausrüstung, unter Einbindung der Kolleginnen und Kollegen, die letztlich mit dem Material arbeiten, weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse des Workshops müssen zeitnah umgesetzt werden.

Es reicht auch nicht, die Beschaffung vollmundig anzukündigen und sie pressewirksam zu verkaufen, um dann die Behörden und Dienststellen, die die Beschaffung finanziell nicht stemmen können, mit der Finanzierung allein zu lassen. Mit viel Glück reichen die Mittel maximal für den „Standardbetrieb“. Während sich Preise und Kostenstellen nach oben entwickelt haben, sind die Budgets durch Umverteilung sogar noch gekürzt worden.

Um in der Polizeiakademie der aufwachsenden Studentenzahl begegnen zu können, wurde das dortige Budget erhöht. Das reit groe Lcher in die Budgets der anderen Behrden, weil der Polizeihaushalt insgesamt nicht entsprechend angepasst wurde.

**Wer sein Leben und seine Gesundheit zum Schutz der
Allgemeinheit einsetzt, hat den Anspruch auf eine
zeitgeme Ausrstung/Ausstattung, die ihm grtmglichen
Schutz gewhrt.**